

Hallenrichtlinien für den Junioren- und Seniorenbereich

Präambel

In der Halle können Fußballspiele unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Richtlinien im Bereich des Badischen Fußballverbandes durchgeführt werden.

Als Hallenfußball-Turnier wird die Veranstaltung nur anerkannt, wenn mindestens vier Mannschaften beteiligt sind.

1. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom DFB, bfv oder von Mitgliedsvereinen veranstaltet. Ist ein Verein Veranstalter, sollte er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

2. Genehmigungsverfahren

- a) Fußballspiele in der Halle sind genehmigungspflichtig. Hierfür ist je nach Spielklasse die Genehmigung direkt beim zuständigen Fußballkreis oder über diesen bei der bfv-Geschäftsstelle zu beantragen. Bei Lizenzspielermannschaften als Veranstalter muss das Hallenfußball-Turnier beim DFB beantragt werden.
- b) Herrenturniere: Die Genehmigung ist vom Veranstalter bis zum 1.10 unter Vorlage der Turnierbestimmungen zu beantragen. Bei Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga, Regional- und Oberliga über den zuständigen Fußballkreis an die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Verbandsliga bis zur Kreisklasse C beim zuständigen Fußballkreis. Die verbindlichen Unterlagen (Teilnehmende Mannschaften mit Zeitplan und ggfs. neue Turnierbestimmungen bei erteilten Auflagen) müssen spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.
- c) Frauenturniere: Die Genehmigung ist vom Veranstalter bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung unter Vorlage der Turnierbestimmungen zu beantragen. Bei Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga über den zuständigen Fußballkreis an die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Oberliga bis zur Landesliga beim zuständigen Fußballkreis. Die verbindlichen Unterlagen (Teilnehmende Mannschaften mit Zeitplan und ggfs. neue Turnierbestimmungen bei erteilten Auflagen) müssen spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.
- d) Jugendturniere: Die Genehmigung ist vom Veranstalter bis spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung unter Vorlage der Turnierbestimmungen zu beantragen. Bei Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und Regionalliga über den zuständigen Fußballkreis an die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Oberliga bis zur Kreisklasse beim zuständigen Fußballkreis. Die verbindlichen Unterlagen (Teilnehmende Mannschaften mit Zeitplan und ggfs. neue Turnierbestimmungen bei erteilten Auflagen) müssen spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

- e) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung zusätzlich beim DFB über den bfv einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen.

Anträge sind unter Beifügung der Turnierbestimmungen über den DFB mindestens 21 Tage vor Turnierbeginn vorzulegen.

- f) In besonderen Fällen wird eine Genehmigung unter Auflagen für den Veranstalter erteilt. Die genehmigende Stelle kann Abweichungen von den DFB-Richtlinien festlegen. Bei Nichterfüllung kann die Turniergehmigung zurückgezogen werden. Bei einer Turnierserie (Vorturniere) über einen längeren Zeitraum können während der Veranstaltung weitere Auflagen angeordnet werden.

3. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b) Jedes Turnier sollte von einem Beauftragten des genehmigenden Verbandes bzw. Fußballkreises überwacht werden, welcher der Turnierleitung angehören kann.
- c) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, mindestens aber ein Sanitätsdienst, zugegen sein.
- d) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Hallenrichtlinien und die Turnierbestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

4. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die eventuell auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

5. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen, es muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm (20 x 40 m) entsprechen. Seine Länge soll nicht mehr als 50 m und nicht weniger als 30 m sein, seine Breite nicht mehr als 25 m und nicht weniger als 15 m betragen.

Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, fest verankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.

Die Bandenhöhe bei einer Hallenwand ist so zu limitieren, dass auf jeden Fall an der Wand befestigte Gegenstände (Basketballkörbe, Uhren u.ä.) nicht berührt werden. Die Festlegung der Bandenhöhe bleibt variabel und muss vom Veranstalter entsprechend der Gegebenheiten in den einzelnen Hallen festgelegt werden (eventuell 2 m, analog der Tor- und Türhöhe).

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußball-Regeln, sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen.

Das Spielfeld wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt.

Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungen des Torraumes verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallen-Handballspiele eingezeichneter Kreis (gestrichelte Linie) als Strafraum Verwendung finden. Der Raum innerhalb dieses gestrichelten Halbkreises vor beiden Toren ist identisch mit dem Strafraum auf dem Feld. Der Wurfkreis vor den Toren (durchgezogene Linie) ist identisch mit dem Torraum auf dem Feld (Fünfmeterraum).

Das Tor kann 3 m oder 5 m breit und muss 2 m hoch sein. Innerhalb des Strafraumes ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m und bei Toren mit 5 m Breite 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein.

Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

6. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft soll aus höchstens 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (1 Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. Bei einer Hallengröße nach der DIN-Norm von 20 x 40 m handelt es sich normalerweise um 4 Feldspieler und einen Torwart. Bei den F-Junioren handelt es sich grundsätzlich um 5 Feldspieler und einen Torwart, die gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. Sämtliche Spieler müssen auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt werden. Die Rücken-Nummern müssen mit denen im Spielberichtsbogen übereinstimmen.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie auf der Seite erfolgen, wo die Bänke für die Auswechselspieler stehen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Linienrichter bzw. Torrichter überwacht werden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld (die Anzahl der Spieler legt der Veranstalter nach Abs. 1 je nach Spielfeldgröße fest), so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch. Dieser Passus hat

grundsätzlich für den Seniorenbereich Gültigkeit und bei den Junioren nur dann, wenn die Reduzierung durch Feldverweis (rote Karten) erfolgt. Ansonsten gilt für Junioren-Hallenturniere folgende Regelung:

Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so sind die weiteren Zeitstrafen so lange auszusetzen, bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler auffüllen darf. Der zunächst auf die Abbüßung seiner Zeitstrafe wartende Junior darf bis zum Antritt der Strafe am Spiel so lange nicht teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.

Sofern bei einem Turnier fünf Feldspieler zugelassen sind (meistens bei den F-Junioren), gilt diese Regelung bereits dann, wenn die Zahl einer Mannschaft auf weniger als 3 Feldspieler durch Zeitstrafen verringert wird.

7. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmenden Mannschaften besitzen und nicht gesperrt sind. Bei den F-Junioren entfällt diese Spielberechtigung, da bei dieser Jugendklasse kein Passzwang besteht. Eingesetzt werden dürfen auch Spieler, die für „andere Mannschaften“ Spielrecht besitzen.

Eine Überprüfung der Spielberechtigung bei AH-Mannschaften entfällt, da diese nach den bfv-Ordnungen zum Freizeitsport zählen. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Altersfeststellung die Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen zu verlangen. Dies muss bei den Turnierbestimmungen jedoch ausdrücklich erwähnt sein.

8. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe und Schienbeinschützer - die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen.

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen, die keine Verletzungen der Mitspieler verursachen. Sie dürfen keine Stollen oder Absätze haben.

Auf die entsprechenden Bestimmungen in den einzelnen Sporthallen muss Rücksicht genommen werden. Danach müssen die Schuhe mit einer weißen oder hellen Sohle beschaffen sein.

Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Einzelheiten über die Spielkleidung, zum Beispiel auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein oder Verband in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel IV (Ausrüstung der Spieler) festzulegen.

9. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Für die Leitung von Hallenspielen aller in Konkurrenz spielenden Mannschaften sind durch den Veranstalter rechtzeitig SR anzufordern

- Herren: bei Beteiligung von Mannschaften der 3. Liga, Regional- und Oberliga über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Verbandsliga bis zur Kreisklasse C beim zuständigen KSA.

- Frauen: bei Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Oberliga bis zur Landesliga beim zuständigen KSA.
- Junioren/innen: bei Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und Regionalliga über die Verbandsgeschäftsstelle. Bei Beteiligung von Mannschaften der Oberliga bis zur Kreisklasse beim zuständigen KSA.

Dem Schiedsrichter sollen zwei Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch Aufgaben der Linienrichter übernehmen können.

10. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu höchstens 2 x 15 min. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln.

Es besteht im Senioren- (Frauen und Herren) wie auch im Juniorenbereich die Möglichkeit, das Spiel ohne Halbzeitpause und ohne Seitenwechsel zu absolvieren. Ein entsprechender Hinweis hat der Veranstalter in die Turnierbestimmungen aufzunehmen.

Keine Senioren-Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen.

Bei den Junioren darf keine Mannschaft an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - die doppelte Spielzeit der jeweiligen Altersklasse überschreiten (§ 10 JO).

Junioren	Alter	Spielzeit min.	Maximale Spielzeit pro Tag
A-Junioren	U19/U18	2x45	180
B-Junioren	U17/U16	2x40	160
C-Junioren	U15/U14	2x35	140
D-Junioren	U13/U12	2x30	120
E-Junioren	U11/U10	2x25	100
F-Junioren	U9	2x20	80

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

Jede an einem Turnier teilnehmende Mannschaft hat grundsätzlich zwischen ihren Spielen eine Pause von mindestens 10 min bei den Junioren und 15 min bei den Senioren einzuhalten.

11. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und des bfv ausgetragen.

Der Ball darf nicht so hoch gespielt werden, dass er die Hallendecke, Deckenverstreben und herabhängende Gegenstände berührt. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Berührungspunktes liegt.

Springt ein Ball von der Decke oder einem anderen herunterhängenden Gegenstand ins Tor, erfolgt Spielfortsetzung mit Ab- oder Eckstoß.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.

Bei Hallenturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidung für das jeweilige Turnier angewandt werden soll (Verlängerung und/oder Strafstoß-Schießen).

Endet die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Bei Hallenturnieren mit Qualifikations- und Endrunden ist nur eine einheitliche Regelung möglich.

11.1. Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Bei den Junioren kann der Veranstalter einen speziellen Hallenspielball vorschreiben.

11.2. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.

11.3. Strafstoß

Bei einer Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden, sowie mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ausführende bei einer Entscheidung durch Strafstoß-Schießen sind fünf Spieler freier Wahl, die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein müssen. Es muss sich dabei nicht um die Spieler handeln, die sich beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld befanden.

Wenn nach je fünf Schüssen beide Mannschaften keine oder gleich viele Tore erzielt haben, werden die Schüsse in der gleichen Reihenfolge mit den gleichen Schützen so lange fortgesetzt, bis eine Mannschaft nach gleich vielen Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

11.4. Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

11.5. Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen.

Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum (gestrichelte Linie) verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten bevor der Ball im Spiel ist.

Erfolgt ein Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne das ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

11.6. Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände - mit Ausnahme des Teils zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte - nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen.

Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

11.7. Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt oder ihn nach einem Seitenaus zum Torhüter einrollt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Diese Regelung hat für die E- und F-Junioren keine Gültigkeit.

12. Gelbe Karte, Zeitstrafe, Rote Karte

Der Feldverweis auf Zeit (2 Minuten) hat sowohl für den Senioren- wie auch für den Juniorenbereich Gültigkeit. Dieser Feldverweis kann sowohl ohne vorausgegangene, als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Nach Ablauf der Zeitstrafe kann die Mannschaft durch den gleichen oder einen anderen Spieler ergänzt werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Bei Feldverweis mit der roten Karte im Junioren- und Seniorenbereich scheidet der jeweils betroffene Spieler nicht nur aus dem Spiel, sondern aus dem gesamten Turnier aus und ist durch den Schiedsrichter der zuständigen Rechtsinstanz zu melden.

Das zuständige Sportgericht hat über diesen Vorfall zu entscheiden, bis dahin bleibt der Spieler gesperrt. Dies gilt auch bei Handspiel zur Torverhinderung. Einzige Ausnahme ist das absichtliche Handspiel ohne Torverhinderung. In diesem Fall muss der Spieler zwar der Rechtsinstanz durch den Schiedsrichter gemeldet werden, doch er kann in der nächsten Begegnung (egal ob in der Halle oder auf dem Feld) wieder eingesetzt werden.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann nach drei Minuten durch einen anderen Spieler ergänzt werden.

Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. den Schiedsrichter überwacht.

13. Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. des bfv gewertet.

Bei Junioren-Hallenturnieren gilt bei Punktgleichheit ebenfalls die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, zählen die mehr geschossenen Tore. Sind auch diese gleich, gibt es ein Strafstoß-Schießen.

14. Spielerliste

Vor Beginn eines Turniers bzw. rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles, hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zusammen mit den Spielerpässen (Ausnahme F-Junioren und AH) zu übergeben. Die Passkontrolle obliegt dem eingeteilten Schiedsrichter im Einvernehmen mit der Turnierleitung. Bei der Geschäftsstelle des bfv sind Spielberichtsformulare speziell für Turniere erhältlich.

Die Turnierleitung stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der Stelle, die die Genehmigung für das Turnier erteilt hat, die Spielerlisten und Berichte zu. Bei einer roten Karte oder anderen besonderen Vorkommnisse muss der Schiedsrichter seinen Bericht separat an die zuständige Stelle übersenden.

15. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele. Das Schiedsgericht ist nicht zuständig für Entscheidungen oder Meldungen des Schiedsrichters, die das von ihm zu leitende Spiel betreffen. Hierüber hat die zuständige Rechtsinstanz zu entscheiden.

16. Schlussbestimmungen

Im Rahmen der vorgenannten Hallenregeln können DFB und/oder bfv ergänzende Spielbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch nicht dem Sinne dieser Vorschriften entgegenstehen. Hallenturniere werden im Bereich des bfv nur genehmigt, wenn nach diesen Hallenrichtlinien gespielt wird.

Der Verbandsvorstand hat die Hallenrichtlinien in seiner Sitzung am 21.11.13 verabschiedet, die mit einer Ausnahme sofort in Kraft treten. Die Antragsfrist 01.10. hat erst ab 2014 Gültigkeit.